

Einladung zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom 23. Mai 1943 im Rathaus zu Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: AssociationNews

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières

Band (Jahr): 41 (1943)

Heft 5

PDF erstellt am: 23.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantons zu leiten. Mit der Einführung des schweizerischen Zivilgesetzes im Jahre 1912 finden wir den Jubilaren als Adjunkten beim neu geschaffenen Eidg. Grundbuchamte, wo unter seiner intensiven Mitwirkung der Grundstein für die schweizerische Grundbuchvermessung gelegt wurde, die er nach dem Rücktritt des eidgenössischen Vermessungsinspektors im Jahre 1921 als oberster Chef bis zum heutigen Tage in vorbildlicher Weise betreute. Im Jahre 1930 ernannte ihn der h. Bundesrat zum eidgenössischen Vermessungsdirektor. Eine verdiente Würdigung seiner Tätigkeit in diesem Amte wurde dem Jubilaren im Jahre 1937 zuteil, wo ihn die Universität Lausanne bei Anlaß ihrer Vierhundertjahrfeier in Anerkennung der dem Lande geleisteten großen Dienste auf dem Gebiete der Grundbuchvermessung den Titel eines „*Ehrendoktors*“ der technischen Wissenschaften verlieh. Diese Ehrung fand damals freudige Zustimmung bei der gesamten schweizerischen Geometerschaft.

Die militärische Laufbahn Dr. Baltenspergers war nicht minder erfolgreich. In rascher Reihenfolge durchlief er die verschiedenen Grade als Offizier. Seine militärische Karriere begann als Subalternoffizier bei den Sappeuren. Er kommandierte als Hauptmann die Telegr. Pionier Kp. 4. Vom Jahre 1918–1927 war er als Generalstabsoffizier im Stabe verschiedener Heeresseinheiten tätig. Im Jahre 1928 wurde er Geniechef der vierten Division, um anschließend vom Jahre 1933 an als Oberst bei den Ingenieuroffizieren im Dienste der Landesbefestigung mitzuwirken. Seit Ausbruch des Krieges diente Herr Oberst Baltensperger fast ununterbrochen dem Vaterlande als Militär, seit Herbst 1940 als Geniechef eines Armeekorps. Trotz der großen Arbeit, die ihm diese Charge auferlegt, betreut er auch noch das zivile Amt mit seinen vielen Geschäften.

Die gesamte schweizerische Geometerschaft, alle seine Freunde, entbieten dem Jubilaren herzliche Gratulation, verbunden mit dem Dank für die dem Vaterlande geleisteten Dienste und mit dem Wunsche auf erfolgreiches Wirken auch in der Zukunft. S.

Einladung zur Teilnahme an der

Hauptversammlung

*des Schweizerischen Geometervereins vom 23. Mai 1943
im Rathaus zu Bern*

Der Bernische Geometerverein hat es übernommen, die schweizerischen Grundbuchgeometer zur Hauptversammlung 1943 in der Bundesstadt zu empfangen und ihnen die wenigen Stunden, die neben den Verhandlungen der Arbeitssitzung verbleiben, recht angenehm zu gestalten. Ganz der heutigen, schweren Zeit und der nur eintägigen Dauer der Versammlung entsprechend, wird sich die Veranstaltung in einfachem Rahmen bewegen. Aber durch die geschichtlich und architektonisch bedeutende Stätte und durch eine besondere Abordnung des Hohen Regierungsrates zur Begrüßung und zur Bekanntmachung mit dem neuer-

standenen Rathaus, wird der festliche Charakter unserer Versammlung besonders betont.

In dem 1406 erbauten Rathaus sind von jeher alle das Bernervolk berührenden Gesetze und Erlasse beraten und ausgegeben worden. Oft waren es Entscheide, die auch für die übrigen Bundesgenossen von weittragender Bedeutung wurden.

Am 23. Mai 1943 darf die Landsgemeinde der Grundbuchgeometer in diesem historischen Rahmen ihre Beratungen in freier Aussprache pflegen, die Vereinsleitung für die nächsten Jahre neu wählen und über das Wohl und Weh des schweizerischen Geometervolkes beschließen. Wir sind dem Hohen Regierungsrate des eidgenössischen Standes Bern dankbar für die Überlassung der ehrwürdigen Räume zur Abwicklung unserer offiziellen Vereinsgeschäfte.

Das Mittagessen im bekannten Kornhauskeller wird dann dazu beitragen, die alten kameradschaftlichen Bande zu festigen und neue zu knüpfen. Denn neben dem anstrengenden Tagwerk des Geometers darf für ihn auch eine bescheidene Erholung zum Rechte kommen, besonders, wenn dadurch zugleich eine Pflicht gegenüber dem Berufsverband erfüllt werden kann.

Wir verweisen auf das der heutigen Nummer unserer Zeitschrift beiliegende, von Vermessungstechniker W. Moser beschriftete und von Collioud, Bern, gedruckte Einladungsschreiben und auf das vom Zentralvorstand mitgeteilte Verhandlungsprogramm und fordern unsere Kollegen freundschaftlich auf, dem Ruf recht zahlreich zu folgen.

Bern, 1. Mai 1943.

Der Vorstand des Bernischen Geometervereins.

Schweizerischer Geometerverein

Einladung

zur XXXVIII. Hauptversammlung in Bern

Sonntag, den 23. Mai 1943, 11 Uhr, Großratssaal, Rathaus

Traktanden:

1. Eröffnung und Konstituierung der Hauptversammlung.
2. Genehmigung des Protokolls der XXXVII. Hauptversammlung 1942 in Basel.
3. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 1942, des Budgets 1943 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1943.
4. Bestimmung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1944.
5. Taxationswesen.
6. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Zentralvorstandes, der Rechnungsrevisoren, der Zentraltaxationskommission und der Redaktion der Zeitschrift.
7. Verschiedenes und Umfrage.